

Drohnenpikett von Schutz & Rettung Zürich

Eine Dienstleistung in Kooperation mit der GVZ



Schutz & Rettung Zürich (SRZ) verfügt über moderne Einsatzdrohnen, die im Dienst der Berufs-, Stützpunkt-, Orts- und Betriebsfeuerwehren des Kantons Zürich eingesetzt werden können. Das Drohnenpikett steht **allen Einsatzleiter*innen im Kanton Zürich** zur Verfügung und kann **jederzeit dringlich aufgeboden werden**.

Aufgebot des Drohnenpiketts via Einsatzleitzentrale (ELZ): Die Einsatzleitung kann das **Drohnenpikett über die ELZ aufbieten** – dies soll unabhängig von der Wetterlage erfolgen. Bei grenzwertigen Wetterlagen wird die Flugmöglichkeit durch den/die Pilot*in vor Ort beurteilt.

Nach dem Eintreffen auf dem Schadenplatz und der Erstabsprache mit der Einsatzleitung liefert die Drohne innerhalb von Minuten erste optische und thermische Bilder sowie Messdaten. Sie kann im Dauerbetrieb und in Flugverbotszonen (Spontanfreigabe des Flughafensbetreibers vorausgesetzt) eingesetzt werden.

Video- und Bildmaterial: Das aufgenommene Video- und Bildmaterial kann bei SRZ beantragt werden. Sende hierfür eine E-Mail an srz-aspla@zuerich.ch. Die Bildrechte verbleiben aus Datenschutzgründen bei Schutz & Rettung Zürich.

Einsatzbereich: Aufklärung des Schadenplatzes (ASPLA)

- **Einsatzarten:** Brände (Gebäude, Fahrzeuge, öffentliche Verkehrsmittel, Vegetation), Personen- oder Tiersuche, ABC-Ereignisse etc.
- **Schaffen einer Übersicht der Schadenlage (Vogelperspektive)** bei unübersichtlichen oder komplexen Ereignissen mittels optischer und thermischer Live-Bilder.
- **Detektieren von Feuer und Glutnestern** bei grossflächigen oder verwinkelten sowie schwer zugänglichen Schadenlagen.
- **Temperaturmessungen** (Punkt- und Feldmessungen).
- **Auffinden von Menschen und Tieren bei Tag und bei Nacht** mit der Möglichkeit der Koordinatenbestimmung aus der Luft.
- **Anzeigen von Aufnahmen (Live und Replay)** während Rapporten/Absprachen (z. B. zur Verlaufsanalyse des Ereignisses oder Beurteilung der Ausdehnung des Schadenausmasses).
- **Dokumentieren** des Ereignisses.
- **Zusätzliche Kameras**, welche als Fixkamera oder portable Kamera eingesetzt werden können.



Aufklärung aus der Luft – Mehrwert für die Einsatzleitung

Mehrwert: Das erweiterte Auge der Einsatzleitung

Live-Informationen aus der Luft:

Die Drohne liefert **Bildinformationen in Echtzeit** direkt auf den **Monitor des Drohnenpikett-Fahrzeugs** und standort-unabhängig auf **zusätzlichen Einsatz-Tablets**. Dies fördert den Informationsgleichstand innerhalb der Feuerwehr sowie mit Partnerorganisationen, unterstützt die Festlegung der Absprachepunkte und hilft bei der Entschlussfassung.

Drohne: Technische Spezifikationen

Die Drohne verfügt über folgende Eigenschaften:

- Optische Kamera und Wärmebildkamera mit Zoomfunktion.
- Wärmebildkamera: Temperaturbereich von -20 °C bis 500 °C, mit Punkt- und Feldmessungsfunktion.
- Dauerflugbetrieb möglich, dank der im Pikettfahrzeug verbauten Speicherbatterie.
- Laser-Distanzmessung: Entfernungsmessung und Koordinatenbestimmung aus der Luft sind bis zu einer Distanz von 1.2 Kilometern möglich.
- Kollisionswarnsystem: Die Drohne ist für die mit FLARM® ausgerüsteten Helikopter, Segelflieger, Gleitschirme, usw. erkennbar.
- Die Drohne wird bei Tag und Nacht bis zu einer Höhe von 120 m und einer Distanz von 400 m (im Sichtbereich) eingesetzt. Im Ereignisfall kann dieser Bereich durch den Piloten erweitert werden.

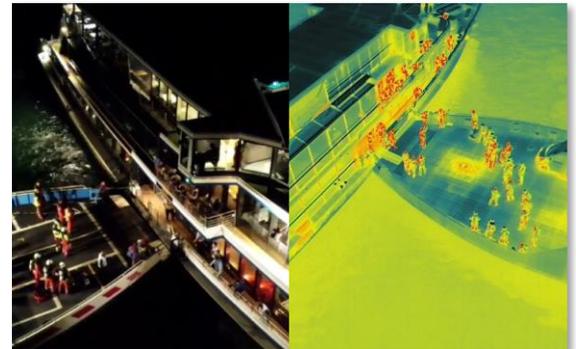
Aufgaben der Einsatzleitung und der Drohnenpilot*innen

Die Einsatzleitung:

- Erteilt den Flugauftrag (Einsatzantrag).
- Koordiniert weitere Drohnenpilot*innen und verweist diese an den/die SRZ-Pilot*in.
- Informiert Blaulichtpartner über den Drohneinsatz.

Der/Die Pilot*in:

- Ist für den sicheren Betrieb der Drohne verantwortlich.
- Klärt ab, ob Luftraumeinschränkungen oder Flugverbotszonen vorliegen und beantragt die Flugerlaubnis.
- Prüft, ob eine Luftrettung aufgeboten wurde.



Drohnenbilder im Vergleich: ohne und mit Wärmebild

Weitere Informationen:

Verrechnung:

Im Rahmen eines Stützpunkteinsatzes oder bei Nachbarschaftshilfe (Kernaufgaben/Hilfeleistungen) erfolgt die Verrechnung an die GVZ gemäss Tarifordnung. Einsätze im Sinne von Dienstleistungen werden der anbietenden Feuerwehr in Rechnung gestellt:

- Drohnenpilot*in: CHF 133.70/h
- Fahrzeug inkl. Drohne:
Erste Stunde: CHF 100.00, jede weitere CHF 50.00



Factsheet (Download)

Für Fragen oder weitere Auskünfte:

Schutz & Rettung Zürich, Drohnenpikett, srz-aspla@zuerich.ch